

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:  
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Gemeinde Wankendorf Bürgermeisterin Silke Roßmann Kampstraße 1 24601 Wankendorf	Ort, Datum 29.10.2021																		
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Silke Roßmann  Tel.-Nr.: 0160 90 89 59 30 E-Mail: buergermeisterin@wankendorf.de  Bankverbindung Name Geldinstitut: VR Bank zwischen den Meeren  IBAN: DE03212900160041010220 BIC: GENODEF1NMS																		
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Abteilung 8 Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Plön																		
<b>Betreff</b> (Zuwendungszweck): Perspektive Wohnen der Gemeinde Wankendorf																			
<b>Bezug:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.  <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.																			
Bei Maßnahmen nach Code 19.3:  An dem Kooperationsprojekte sind <i>(Anzahl)</i> LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th></th> <th>e.V mit</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			e.V mit	%	• Federführende LAG AktivRegion			• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
	e.V mit	%																	
• Federführende LAG AktivRegion																			
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%																	
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%																	
•																			
•																			
<b>Vom LLUR auszufüllen:</b>  BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:																			

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes ( Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1 Strategische Daseinsvorsorge*
- Kernthema 2*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

3. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

**In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.**  
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist eine externe Beratung der Gemeinde (Dienstleistungsauftrag). Im Rahmen der angestrebten Studie werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

Klarheit erhalten - welche Wohnformen müssen in welchem Umfang wie entwickelt werden  
Analyse und Prognose zu Bedarf und Qualität/Umfang von bestimmten Wohnformen als Grundlage der gemeindlichen Entwicklung.

Strategie - Planungs- und Entscheidungsgrundlage schaffen  
Weiterhin bietet die Studie eine Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung, immer wenn z.B. Flächenentwicklungen, Anfragen von Investoren oder Privatverkäufe von Grundstücken erfolgen.

Erhalt bzw. Entwicklung des Wohnraums gemäß prognostizierter demografischer Entwicklung  
Ziel ist es hierbei, den Wohnraum entlang des Bedarfs kontinuierlich zu entwickeln und dies auch zu beobachten.  
Wir wollen aktiv Grundstücke sinnvoll entwickeln und keinen Leerstand 2030 ff riskieren.

Beteiligungsprozesse und Wissen - Entwicklung verschiedener Zielgruppen an unterschiedlichen Orten  
Insgesamt fügt sich die Studie in die Vorarbeiten des Zukunftskonzepts Daseinsvorsorge ein. Darauf aufbauend wird der Prozess des Dialogs mit Bürgerinnen und Bürgern sowie konkreten Stakeholdern im Bereich Wohnen fortgesetzt.

4. Fördermaßnahme  
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -  
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen

Ausgangslage:

Vorhandene Infrastrukturen und Bedeutung für Gemeinde und Nahbereich

Die Herausforderung in Wankendorf ist vor allem im demographischen Wandel zu finden. Es besteht ein großes Angebot an EFH/DHH und Ähnlichem, die nicht altersgerecht sind. Ein Angebot für alle Interessierten bezüglich seniorengerechten Wohnens oder sogar Pflegeangebote, Kurzzeitpflege bestehen nicht in ausreichendem Umfang. Der Bedarf aus den Nachbargemeinden kann schwer eingeschätzt werden und muss stichprobenartig erhoben werden.

Entwicklungsziele:

Strategie für den Wohnort Wankendorf & Nahbereich aktiver / attraktiver Daseinsvorsorgefunktion

Es muss einerseits analytisch anhand von Statistiken und Prognosen der Bedarf abgeleitet werden und andererseits nach lokalen Lösungsansätzen – ganz praktisch: Wo sind Grundstücke und Bestandsgebäude geeignet?; Wer würde hier einziehen? Wer würde entwickeln (baulich)?; Wer würde den Betrieb übernehmen? - zu suchen und diese auch schon in die Wege zu leiten.

Wirkung der Maßnahme

Eine strategische, langfristige Auseinandersetzung und Positionierung einer kleinen amtsangehörigen Gemeinde mit dem Thema Wohnen.

Pilotprojekt / Modell für andere kleine Gemeinde, die sich mit dem Thema auseinandersetzen wollen  
Grundlagen für interkommunale Kommunikation und mögliche Kooperationen

5. Die Maßnahme soll im Dezember 2021 begonnen werden und im Dezember 2022 fertiggestellt sein.

## 6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 40.000 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

**Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 26.890,75 €.**

**7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)**

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):  
Gemeinde Wankendorf - Protokollauszug Beschluss Sitzung der Gemeindevertretung 05.07.2021

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

**8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:**

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.  
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

**9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:**

**a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum**

- Regionsebene  
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Eine kleine amtsangehörige Gemeinde wie Wankendorf stellt sich im Normalfall nicht strategisch auf, sondern lässt dem freien Markt die Entwicklung von Angeboten. Jedoch stößt die Gemeinde mit dieser sogenannten „Salamitaktik“ an ihre Grenzen. In der heutigen Zeit, in der viele Vorgaben, wie Umwelt, Klima, Bodenverbrauch, Landes- und Kreisplanungen usw. berücksichtigt werden müssen, hat das ehrenamtliche Selbstverwaltungsgremium, die Gemeindevertretung, das geltende Baurecht als hoheitliche Aufgabe auszuüben.

Darüber hinaus könnte und sollte sich die Gemeinde nicht nur um einige Einfamilienhäusern erweitern und wachsen. Hinzu kommt ebenso der Geschosswohnungsbau, insbesondere mit öffentlicher Förderung, der auch im ländlichen Räumen angebracht ist, da eine entsprechende Nachfrage aus den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen vorhanden ist und somit auch vor Ort angeboten sollte. Zumal aus den Vorarbeiten zum Daseinsvorsorgekonzept und weiterer Befragungen im Rahmen Städtebauförderung ist bekannt, dass eine Erweiterung nur mit einigen Einfamilienhäusern nicht nachhaltig ist und deshalb eine weite Perspektive Wohnen wirksam und zukunftsfähig zu sichern wäre.

Gemeinsam mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern soll ein Ziel / Leitbild entwickelt und die Gemeinde so gemeinschaftlich auf eine solide Basis gestellt werden. Das bedeutet auch die Gemeinschaft mit allen Altersgruppen zu pflegen und Angebote für alle Bevölkerungsgruppen mitzudenken, die in der Gemeinde wohnen und leben sowie die Planungen der Gemeinde nicht nur auf heute auszurichten, sondern dass Planungen und Angebote möglichst auch noch zu der Nachfrage in 10 oder 20 Jahren passen.

**b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:**

- AK geringfügig Beschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Teilzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich  
AK Vollzeitbeschäftigte  männlich /  weiblich

**c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:**

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

**d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:**

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO <sub>2</sub> bzw. CO <sub>2</sub> – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ::	Indikator	Wert
Ziel:		

**Begründung**

**e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:**

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligen Kommunen / Institutionen	

Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Strategische regionale Daseinsvorsorge		
Ziel: Modellprojekte zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtung von Angeboten	Anzahl der Projekte	1
<b>Begründung</b> Das Projekt dient dazu Entscheidungsgrundlagen für zukünftige Anpassungen und neue Angebote im Wohnungssektor zu bekommen. Es ist die erste professionell betrachtete kleinräumige Betrachtung der Wohnraumsituation.		

**f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:**

<b>Landesziele / Indikator</b>	<b>Wert</b>
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

  

<b>IES Ziele im Kernthema</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		
<b>Begründung</b>		

**g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:**

<b>Landesziele / Indikator</b>	<b>Wert</b>
Gepante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

  

<b>IES Ziele im Kernthema:</b>	<b>Indikator</b>	<b>Wert</b>
Ziel:		

<b>Begründung</b>
-------------------

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen): )

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

**11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:**

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

**12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass**

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt:  Ja oder  Nein

• Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

Kosten- und Finanzierungsplan

- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- 
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- 
- 

---

(Rechtsverbindliche Unterschrift )